

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Wetter (Ruhr) für das Jahr 2010

1. Allgemeines

Der Haushalt der Stadt Wetter (Ruhr) wird zum dritten Mal nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

NKF ist der Oberbegriff für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, das in dem 1999 begonnenen Modellprojekt (sieben Modellkommunen, Innenministerium NRW, Mummert und Partner) entwickelt wurde und dessen Rechtsgrundlagen zum 01.01.2005 in Kraft getreten sind. Ziele des neuen Haushaltsrechts sind:

*die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs,

*die Darstellung des Vermögens der Kommune,

*die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns,

*das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit,

*die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung und

* die Aufhebung der Zweiteilung des Rechnungswesens in vielen Kommunen durch Auslagerung von bestimmten Aufgaben in selbstständige Betriebe. Die Zahlen und Ergebnisse im "Konzern Kommune" werden wieder zusammengeführt.

Erstmals soll der neue Haushalt auch alle Abschreibungen von Kommunalvermögen ausweisen. Hierdurch wird die Planung der notwendigen Investitionen verbessert, künftige Belastungen werden rechtzeitig sichtbar. Auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren von dem neuen Rechnungswesen: Jeder kann leichter als bisher nachvollziehen, wie seine Steuergelder verwendet werden und kann sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Situation seiner Kommune machen.

Das NKF beinhaltet im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan/-rechnung
- Finanzplan/-rechnung
- Bilanz

Der **Haushaltsplan** umfasst folgende Komponenten:

Haushalts-satzung	Ergebnisplan	Finanzplan	Anlagen
ggf. Haushalts-sicherungs-konzept	Ergebnisplan: ➤ Erträge ➤ Aufwendungen	Finanzplan: ➤ Einzahlungen ➤ Auszahlungen	➤ Vorbericht ➤ Stellenplan ➤ Übersicht VE ➤ Übersicht Stand der Verbindlichkeiten ➤ Übersicht Zuwendungen an Fraktionen ➤ Bilanz des Vorvorjahres ➤ Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ➤ Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen mit Sonderrechnung ➤ Übersicht über Wirtschaftslage und voraussichtl. Entwicklung, neueste Jahresabschlüsse der Mehrheitsbeteiligungen
	Teilergebnisplan Produktbereich A: ➤ Erträge ➤ Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen	Teilfinanzplan Produktbereich A: <u>Für Investitionen (maßnahmebezogen):</u> ➤ Einzahlungen ➤ Auszahlungen	

Der **Ergebnisplan** steht im Zentrum der Haushaltsplanung und beinhaltet **Aufwendungen und Erträge**. Der Ressourcenverbrauch / das Ressourcenaufkommen wird vollständig und periodengerecht erfasst, einschließlich Abschreibungen und später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Jeder **Aufwand** führt zu einer **Verminderung**, jeder **Ertrag** zu einer **Erhöhung** des **Eigenkapitals**.

Der **Finanzplan** beinhaltet sämtliche **Ein- und Auszahlungen**, also Geldbewegungen. Hier werden u.a. investive Zahlungen ausgewiesen (im Ergebnisplan nur die Abschreibungen des Investitionsgutes!). Daneben dient der Finanzplan der Finanzierungsplanung, da er auch die Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme, Tilgung) berücksichtigt.

Die **Teilergebnis- und Finanzpläne** sind produktorientiert gegliedert und dienen neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes **zur sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat**.

Die Planungsinstrumente sollen durch die Integration von Leistungsvorgaben (**Zielvorgaben**, Messbarkeit von Zielvorgaben durch z. B. **Kennzahlen**) ergänzt werden. Diese Leistungsvorgaben sind im Haushaltsplan 2010 erstmalig teilweise enthalten. Der Rat ist im September 2009 über Ziele und Kennzahlen informiert worden. Ein von der Verwaltung für ausgewählte Produkte erarbeitetes Konzept ist in der „Kleinen Kommission“ erörtert worden; die Ergebnisse sind in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Es ist beabsichtigt, Ziele und Kennzahlen für sämtliche Produkte schrittweise und gemeinsam mit der Politik in den nächsten 2-3 Jahren zu erarbeiten.

Der **Jahresabschluss** besteht aus:

Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Bilanz		Anhang
Ergebnisrechnung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erträge ➤ Aufwendungen 	Finanzrechnung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzahlungen ➤ Auszahlungen 	Aktiva Passiva <hr style="width: 100%;"/>	u.a. mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen ➤ Anlagenspiegel ➤ Forderungsspiegel ➤ Verbindlichkeitenspiegel 	
Teilergebnisrechnung Produktbereich A: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erträge ➤ Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen	Teilfinanzrechnung Produktbereich A: <u>Für Investitionen (maßnahmebezogen):</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzahlungen ➤ Auszahlungen 		Lagebericht	

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Finanzrechnung weist die liquiden Mittel zum 31.12. aus. Die Bilanz stellt das Vermögen und das Eigen-/Fremdkapital zum 31.12. dar.

Mit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Wetter (Ruhr) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist dem Rat am 16.10.2008 vorgelegt worden. Der Rat hat ihn dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzposten ist nahezu abgeschlossen, die Prüfung hat vor wenigen Monaten begonnen.

2. Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgeblich für den Ausgleich ist somit der Ergebnisplan.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich – bei Einführung des NKF zum 01.01.2008 - nach dem Durchschnitt der Jahre 2005 – 2007.

Nach dem Entwurf der Eröffnungsbilanz ist der Wert von einem Drittel des Eigenkapitals höher als der Drittelwert der Steuern und allgemeinen Zuweisungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde wie folgt berechnet:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2005	2006	2007
Einnahmeart			
Grundsteuer A	17.573,85	20.599,96	21.443,79
Grundsteuer B	3.552.078,59	3.770.997,43	3.889.606,44
Gewerbesteuer	9.789.904,46	19.667.114,49	12.174.299,92
Vergnügungssteuer	44.720,00	35.990,00	52.206,21
Hundesteuer	97.761,59	116.832,81	144.736,53
Einkommensteueranteile	8.493.137,00	9.429.785,00	10.703.431,00
Umsatzsteuerbeteiligung	1.126.983,00	1.179.093,00	1.320.526,00
Schlüsselzuweisungen	1.366.260,00	0,00	224.764,00
Familienleistungsausgleich	834.049,00	845.198,00	1.023.423,00

Schulpauschale	493.658,00	493.629,00	491.012,00
Sportpauschale	69.968,00	78.519,00	78.035,00
Allgem. Investitionspauschale	480.231,33	381.353,09	529.735,56
	26.366.324,82	36.019.111,78	30.653.219,45

Durchschnitt der 3 Jahre	31.012.885,35
davon 1/3	10.337.628,45

3. Struktur des NKF-Haushaltes

Der Haushalt ist in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte unterteilt. Während die Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Stadt bei der weiteren Gestaltung der Produkte grundsätzlich frei. Der Rat hat im März 2007 den Produktplan beschlossen.

Die vorgeschriebenen Produktbereiche sind:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Auf die Darstellung der Produkte wird an dieser Stelle verzichtet.

4. Bestandteile und Anlagen des NKF-Haushaltsplans (§ 1 GemHVO)

(1) Der Haushaltsplan besteht aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. der Stellenplan,
3. die Bilanz des Vorjahres,
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
7. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt,
8. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist,
10. in den kreisfreien Städten die Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben.

In den Gesamt- bzw. Teilplänen wurden als Vorjahreswerte nur die Ansätze 2009 dargestellt, da der Jahresabschluss 2008 noch nicht abschließend erstellt worden ist.

Erläuterungen erfolgen i. d. R. produktbezogen.

5. Bildung von Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, Budgets gemäß § 21 GemHVO einzuführen. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen zur Deckungsfähigkeit (als Aufwands- bzw. Auszahlungsbudgets) im Rahmen der übergeleiteten Buchungsstellen fort. Beispiele:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung
- Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung
- Leistungen des Stadtbetriebs
- Asylbewerberleistungen
- Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung
- Zinsaufwendungen.

6. Erläuterungen zur Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Die Haushaltssatzung weist für das Jahr 2010 in § 1 Erträge in Höhe von 42,8 Mio. € und Aufwendungen von 51,2 Mio. € aus. Das Defizit von rd. 8,4 Mio. € kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, vgl. § 4. Dies bedeutet, dass der Haushalt unausgeglichen ist. Die in § 1 ausgewiesenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47,1 Mio. € übersteigen die Einzahlungen von 41,4 Mio. € um 5,7 Mio. €, d.h., dass die laufenden Auszahlungen nicht vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können. Im Ergebnis müssen Liquiditätskredite, also Überziehungskredite, in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in § 5 mit 29,0 Mio. € festgesetzt, da nicht nur neue Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen, sondern auch „Altschulden“ vorhanden sind (Liquiditätskreditbestand zum 01.01.2010 : 15,25 Mio. €).

Weiterhin werden voraussichtliche Einzahlungen aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit von 7,8 Mio. € und Auszahlungen von 9,2 Mio. € festgesetzt. Deckungslücken im Investitionsbereich werden, soweit nicht anders möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig, durch Kredite geschlossen. Für Investitionskredite ist eine Ermächtigung von rd. 1,15 Mio. € vorgesehen, vgl. § 2.

Die in § 3 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von 750.000 € sind erforderlich, um im Jahr 2010 vertragliche Verpflichtungen für Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, eingehen zu können.

Die Steuersätze in § 6 sind für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bereits durch Hebesatzsatzung festgesetzt worden und werden hier nur aus deklaratorischen Gründen aufgeführt.

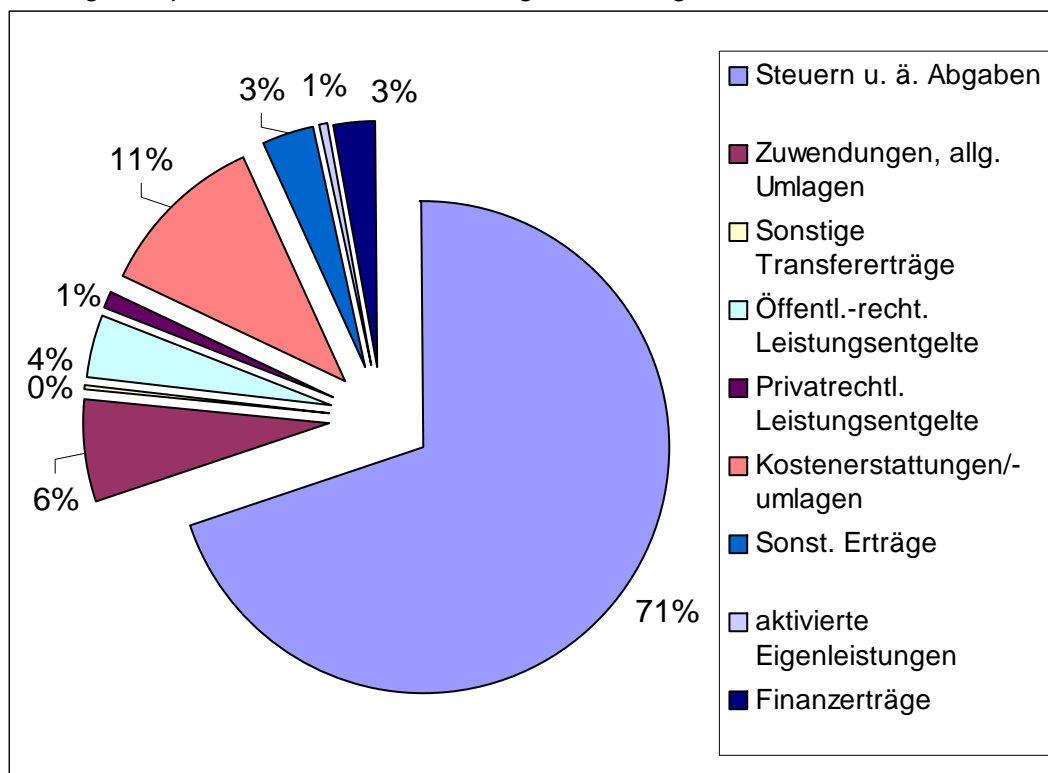
Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§§ 75, 76 GO) muss der Haushaltsausgleich im Jahr 2014 hergestellt sein. Diese Verpflichtung wird erfüllt, vgl. § 7 der Haushaltssatzung.

§ 8 der Haushaltssatzung weist die vom Rat festgelegte Wertgrenze für investive Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzplänen aus (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

7. Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

7.1 Erträge

Der Ergebnisplan weist im Jahr 2010 folgende Ertragsstruktur auf:



7.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderung	2011	Veränderung	2012	Veränderung	2013	Veränderung
Grundsteuer A	22.460	23.900	6,4%	24.380	2,0%	24.860	2,0%	25.360	2,0%
Grundsteuer B	4.100.000	4.182.000	2,0%	4.265.640	2,0%	4.350.953	2,0%	4.795.048	10,2%
Gewerbsteuer	14.000.000	13.000.000	-7,1%	13.715.000	5,5%	15.342.200	11,9%	16.675.298	8,7%
Anteil an der Einkommensteuer	11.802.060	9.725.940	-17,6%	10.358.126	6,5%	11.083.195	7,0%	11.692.771	5,5%
Umsatzsteuerbeteiligung	1.403.000	1.424.000	1,5%	1.452.000	2,0%	1.486.800	2,4%	1.522.500	2,4%
Sonstige Vergnügungssteuer	81.640	82.000	0,4%	98.400	20,0%	98.400	0,0%	98.400	0,0%
Hundesteuer	144.284	153.521	6,4%	154.000	0,3%	154.000	0,0%	154.000	0,0%
Zweitwohnungssteuer	30.000	15.000	-50,0%	15.000	0,0%	15.000	0,0%	15.000	0,0%
Ausgleichsleistungen	1.040.000	1.278.781	23,0%	1.067.476	-16,5%	1.114.445	4,4%	1.143.306	2,6%
Summe	32.623.444	29.885.142	-8,4%	31.150.022	4,2%	33.669.853	8,1%	36.121.683	7,3%

Neben den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) werden in dieser Ertragsart die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich veranschlagt; ferner die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie die zum 01.01.2009 eingeführte Zweitwohnungssteuer. Gegenüber 2009 sinken die Erträge um rd. 2,0 Mio. €, gegenüber der bisherigen Planung für 2010 sogar um rd. 4,0 Mio. €. Hauptursache ist die Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu deutlichen Einbrüchen bei der Einkommensteuerbeteiligung führen wird (- 2,1 Mio. € ggü. 2009). Der um Sondereffekte bereinigte Haushaltsansatz der Gewerbesteuer reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. € (- 7,1%); die Orientierungsdaten, die für 2010 einen Rückgang um 1 % vorsehen, werden nicht ausgeschöpft. Die weitere Fortschreibung der Gewerbesteuer erfolgte unter Zugrundlegung der Orientierungsdaten, wobei nach dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) ab 2012 eine Hebesatzerhöhung um 20%-Punkte vorgesehen ist. Auch bei der Grundsteuer B konnte aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr 2009 eine Anhebung des Ansatzes um 82.000 € vorgenommen werden. Im Jahr 2013 ist lt. HSK eine Anhebung des Hebesatzes um 35 % Punkte vorgesehen. Während bei den übrigen Steuererträgen gegenüber der bisherigen Planung keine größeren Veränderungen zu verzeichnen sind, musste der Ansatz der Zweitwohnungssteuer nach unten korrigiert werden (von 30.000 € auf 15.000 €). Die Ausgleichsleistungen steigen im Jahr 2010 einmalig, u. a. aufgrund des im Jahr 2009 gezahlten „Kinderbonus“, der zu entsprechenden Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer geführt hat.

	2009	2010	2011	2012	2013
Nettosteuerquote	73,4%	70,2%	73,6%	72,8%	74,2%

Die Nettosteuerquote (= (Steuern – Gewerbesteuerumlage – Fonds Dt. Einheit) x 100 : (ordentliche Erträge – Gewerbesteuerumlage – Fonds Dt. Einheit)) ist in sämtlichen Jahren hoch, d.h., dass die Stadt Wetter (Ruhr) eine relativ steuerstarke Stadt ist.

Die Bekanntgabe der neuen Orientierungsdaten für die Finanzplanung erfolgte vor Aufstellung und Einbringung der Haushaltsentwurfes. Die Proberechnungen des Landes konnten entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird für 2010 das voraussichtliche Gesamtaufkommen unter Berücksichtigung der örtlichen Schlüsselzahl zugrunde gelegt, ab 2011 erfolgt die Fortschreibung anhand der Orientierungsdaten.

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind im Hinblick auf die voraussichtliche Ertragsentwicklung als dramatisch zu bezeichnen. Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung sind größtenteils auf die Mindererträge im Steuerbereich zurückzuführen, wobei bundespolitisch angekündigte Steuersenkungen noch nicht berücksichtigt sind. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat ermittelt, dass die vollständige Umsetzung der Steuersenkungen im Koalitionsvertrag (Reduzierung der Einkommensteuer, Besserstellung von Unternehmen, Veränderung bei der Erbschaftssteuer) bei den Kommunen zu Mindereinnahmen von rd. 3,6 Mrd. € führen wird.

Methodisch wird ab 2011 weiterhin an der Sollvorgabe des § 6 Abs. 2 GemHVO – Berücksichtigung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten (s.o.) –festgehalten, da alternative Berechnungen oder Schätzungen nicht besser zu verifizieren sind.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderung	2011	Veränderung	2012	Veränderung	2013	Veränderung
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.308.607	2.779.183	112,4%	1.451.384	-47,8%	2.731.010	88,2%	2.812.326	3,0%
davon Schlüsselzuweisungen	0	0		0		1.258.970	100,0%	1.313.010	4,3%
davon Zuweisungen für lfd. Zwecke	258.360	405.851	57,1%	324.815	-20,0%	304.815	-6,2%	307.475	0,9%
davon Auflösung von Sonderposten	1.050.247	1.087.865	3,6%	1.126.569	3,6%	1.167.225	3,6%	1.191.841	2,1%

Hierzu gehören Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitions-, Schul- und Sportpauschale, sonst. Investitionszuweisungen, Beiträge). Schlüsselzuweisungen wird die Stadt wegen ihrer hohen Steuerkraft bis 2011 nicht erhalten. Für die Folgejahre wird wieder mit Schlüsselzuweisungen gerechnet. Die eingeplanten Beträge wurden vorsichtig geschätzt, wobei für die Ermittlung des sogenannten Grundbetrages von den Steigerungsraten der Vergangenheit ausgegangen wurde, dabei aber die durchschnittlich geringste Rate gewählt wurde; die weitere Fortschreibung erfolgte unter

Anwendung der Orientierungsdaten. Im Jahr 2010 ist ein Betrag von 1,29 Mio. € aus der Modellrechnung des Landes zum Einheitslastenabrechnungsgesetz veranschlagt worden. Mit diesem Gesetz sollen zumeist Rückzahlungen für die Jahre 2006 – 2008 an diejenigen Kommunen erfolgen, die in vorherigen Jahren einen überhöhten Anteil an den Einheitslasten (durch die Gewerbesteuerumlage) getragen haben. Das Gesetz sieht einerseits eine Abrechnung der Einheitslasten und damit der Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008 und andererseits eine Abrechnungssystematik für die Jahre 2007 bis 2019 vor. Rechtlich bestehen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden noch deutliche Differenzen, insbesondere in der Höhe der Einheitslasten ab 2007.

	2009	2010	2011	2012	2013
Zuwendungsquote	3,0%	6,7%	3,5%	6,0%	5,9%

7.1.3 Sonstige Transfererträge

Es handelt sich überwiegend um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, im Planungszeitraum veranschlagt in Höhe von 139 T € - 205 T €. Die Erträge wurden der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2009 angepasst und zum Teil korrigiert.

7.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderung	2011	Veränderung	2012	Veränderung	2013	Veränderung
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.395.365	1.755.944	-26,7%	1.757.094	-0,6%	1.757.094	-0,0%	1.757.094	-0,0%
davon Verwaltungsgebühren	402.400	382.750	-4,9%	382.750	0,0%	382.750	0,0%	382.750	0,0%
davon Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	1.011.665	387.194	-61,7%	388.344	0,3%	388.344	0,0%	388.344	0,0%
davon Elternbeiträge für Tages- einrichtungen für Kinder / zu den Betriebskosten Offener Ganztage	981.300	986.000	0,5%	986.000	0,0%	986.000	0,0%	986.000	0,0%

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte. Gegenüber 2009 sinken die Erträge um rd. 640 T €. Diese Reduzierung ist hauptsächlich auf die Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren, die in einer Summe als Ertrag veranschlagt worden sind, zurückzuführen. In der Eröffnungsbilanz ist für diese Zahlungen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden. Die Weiterleitung an

den Stadtbetrieb ist 2009 ebenfalls veranschlagt worden. Es handelt sich bei dieser Transaktion um einen einmaligen Vorgang, der in den kommenden Jahren nicht mehr zu berücksichtigen ist. Ohne diesen deutlichen Einmaleffekt sinken die Benutzungsgebühren minimal. Dies ist auch auf den Rückgang der Bewohner städtischer Unterkünfte (Asylbewerber, Aussiedler, etc.) zurückzuführen.

7.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Dies sind Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten, Dienstwohnungsvergütungen sowie Verpflegungsentgelte (offene Ganztagsgrundschulen). Gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich keine gravierenden Veränderungen. Im Planungszeitraum schwanken die Erträge zwischen 485 T € und 539 T €

7.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Kostenerstattungen/-umlagen	4.975.145	4.885.794	-1,80%	4.865.615	-0,40	4.871.101	0,11%	4.876.208	0,10%
davon Erstattung durch den EN-Kreis für den Rettungsdienst	1.618.689	1.595.000	-1,46%	1.595.000	0,00%	1.595.000	0,00%	1.595.000	0,00%
davon Landeszuschuss nach dem KiBiz	1.698.000	1.752.600	3,22%	1.752.600	0,00%	1.752.600	0,00%	1.752.600	0,00%
davon Verwaltungskostenbeiträge vom Stadtbetrieb	174.900	179.000	2,3%	180.100	0,61%	181.100	0,56%	181.200	0,06%
davon Kostenerstattung durch den EN-Kreis für Job-Agentur	840.500	864.125	2,81%	869.100	0,58%	875.800	0,77%	881.020	0,60%

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Hier sind z.B. die Erstattung des Ennepe-Ruhr-Kreises für den Rettungsdienst, die Landeszuweisung nach dem KiBiz und die Erstattung für die Job-Agentur veranschlagt. Des Weiteren finden sich hier die Verwaltungskostenbeiträge, die der Stadtbetrieb für die Inanspruchnahme der Dienststellen der Stadt entrichtet.

7.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderung	2011	Veränderung	2012	Veränderung	2013	Veränderung
Sonstige Erträge	1.432.050	1.390.266	-2,9%	1.508.750	8,5%	1.512.750	0,3%	1.500.530	-0,8%
davon Konzessionsabgaben	1.270.000	1.200.000	-5,5%	1.220.000	1,7%	1.240.000	1,6%	1.260.000	1,6%
davon Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	3.000	34.516	1.050,5%	132.000	282,4%	115.000	-12,9%	81.780	-28,9%

Diese Kontengruppe beinhaltet u.a. Erträge aus Vermögensveräußerungen, Zwangs-, Buß- und Verwarngelder sowie Konzessionsabgaben. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind u. a. von den Vermarktungsvoraussetzungen im Gewerbeflächenbereich abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass diese über dem Buchwert verkauft werden können.

7.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Hierunter fallen die Erträge aus dem Einsatz eigener Ingenieure bei vermögenswirksamen Baumaßnahmen. Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der Aktivierung der Eigenleistungen bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird.

7.1.9 Bestandsveränderungen

An dieser Stelle sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Da die Verwaltung in der Regel keine Sachgüter produziert, ist die Kontengruppe nachrangig zu betrachten.

7.1.10 Finanzerträge

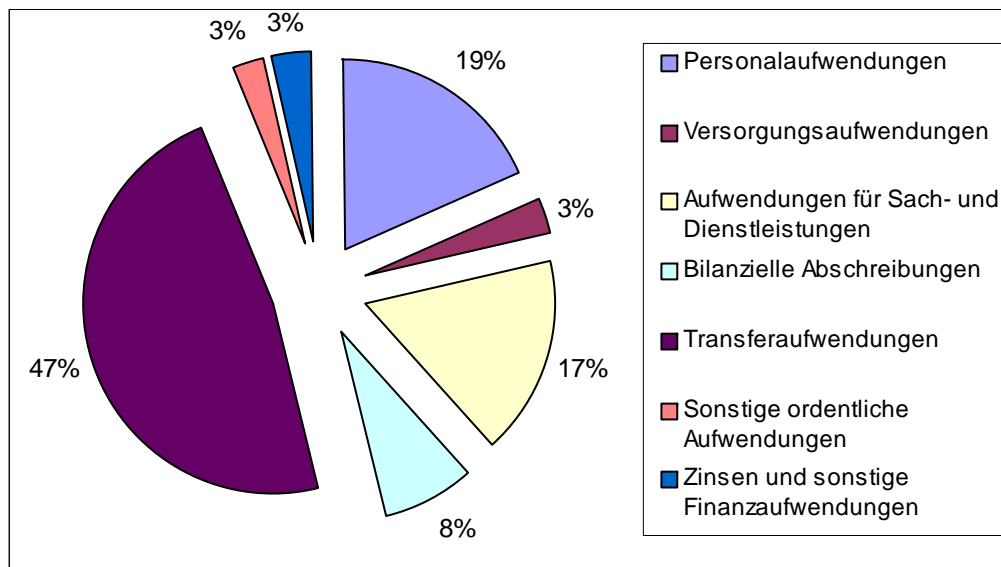
Hierunter fallen Zinserträge, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge, wie z.B. Konventionalstrafen oder einbehaltene Disagien bei der Hingabe von Darlehen. Die Gesamtsumme dieser Kontengruppe verändert sich gegenüber der bisherigen Planung durch die im HSK vorgesehene erhöhte Gewinnabführung des Stadtbetriebes.

7.1.11 Außerordentliche Erträge

Dies sind Erträge, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen. Beispiele hierfür können sein: Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen, Schenkungen oder Spenden von wesentlicher Bedeutung, die ohne Auflage gewährt werden.

7.2 Aufwendungen

Die geplanten Aufwendungen 2010 sind wie folgt aufgeteilt:



7.2.1 Personalaufwendungen

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Personalaufwendungen	9.624.778	9.545.252	-0,8%	9.441.557	-1,1%	9.422.955	-0,2%	9.402.440	-0,2%

Unter Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttoentgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Beihilfen. Ferner erfolgt im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit sowie , Altersteilzeit. Eingerechnet wurden mögliche Bewährungsaufstiege aufgrund des Tarifabschlusses 2009 sowie Altersteilzeitaufwendungen bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle. Ferner wurden Stundenerhöhungen nach Befristung aufgrund von Elternzeit bzw. Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern berücksichtigt. Die im HSK enthaltene pauschale Kürzung der Personalaufwendungen um jährlich 100.000 €, basierend auf den voraussichtlichen Ergebnissen 2008 und 2009 ist eingearbeitet.

Der **Stellenplan** weist für das Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr jeweils eine Stelle weniger im Beamtenbereich und im Tarifbereich sowie zwei Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst aus (diese Berufsgruppe verfügt seit Mitte 2009 über einen eigenen Tarifvertrag). Erstmals werden auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW auch die tatsächlich besetzten Stellen zusätzlich vollzeitverrechnet dargestellt. Die Ausweisung der Stellen, auch der tatsächlich besetzten, erfolgt nach der Stellenbewertung.

Die Reduzierung im Beamtenbereich ist auf das Ende der passiven Phase der Alterszeit eines ehemaligen Fachbereichsleiters zurückzuführen. Die Nachfolgerin ist tariflich Beschäftigte. Die beiden Inspektoranwärter, die im Jahr 2010 den Vorbereitungsdienst beenden, werden in der Besoldungsgruppe A 9 g. D. geführt.

Die neue Übersicht für den Sozial- und Erziehungsdienst (fast ausschließlich Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Jugend) berücksichtigt aus Gründen der Vergleichbarkeit auch das Jahr 2009.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Im aktuellen Personalwirtschaftskonzept werden die Fluktuation und deren wirtschaftliche Auswirkungen dargestellt, auch unter Berücksichtigung von möglichen Nachbesetzungen. Bekannt ist, dass bei der Stadt Wetter (Ruhr) ausschließlich aus Altersgründen bis zum Jahr 2018 rd. vierzig Mitarbeiter/-innen ausscheiden werden. Im Hinblick auf das Haushaltsdefizit müssen insbesondere folgende Fragen geklärt werden, die auch wesentlichen Einfluss auf die Personalausstattung haben:

- a) Welche Produkte (im Sinne des NKF) müssen zukünftig (von der Stadt) „angeboten“ werden, auf welche kann man ganz oder teilweise verzichten? Wie kann möglicher Gestaltungsspielraum genutzt werden? (politische Perspektive)

- b) Wie und durch wen werden die städtischen Dienstleistungen möglichst kostengünstig erstellt? Müssen die Verwaltungsorganisation und die Leistungserstellungsprozesse verändert werden? (finanz- und betriebswirtschaftliche Perspektive)
- c) (Wie) wirkt sich das Haushaltsdefizit auf die Qualität der Dienstleistungen aus? („Kunden“-Perspektive)
- d) In welchem Umfang tritt die Stadt Wetter (Ruhr) als Arbeitgeber auf? (arbeitsmarktpolitische Perspektive)
- e) Welche Möglichkeiten der Personalentwicklung bestehen? (Mitarbeiterperspektive)

Eine Diskussion zu a) ist bislang noch unzureichend geführt worden. Mit der Bearbeitung der Frage b) wurde auch in der Vergangenheit teilweise begonnen (z. B. interkommunales Projekt „Personaldienstleistungen“, Prozessprüfung im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie), die Gesamtanalyse steht noch aus.

Die Frage c) kann erst dann sinnvoll und analytisch beantwortet werden, wenn (Qualitäts-)kennzahlen vorliegen.

Die Einstellung von Auszubildenden bzw. im Einzelfall externen Fachkräften (Frage d) wird grundsätzlich als unverzichtbar anerkannt, orientiert sich aber am städtischen Aufgabenbestand (Fragen a) und b)).

Zu Frage e) ist anzumerken, dass die Bearbeitung eines umfassenden Personalentwicklungskonzeptes abgeschlossen ist.

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalintensität	18,8%	19,3%	19,1%	19,2%	18,8%

Die Personalintensität (Personalaufwendungen x 100 : ordentliche Aufwendungen) steigt im Planungszeitraum im Jahr 2010 und sinkt im Jahr 2013. Der Anstieg im Jahr 2010 ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen im Vergleich zu den Personalaufwendungen deutlicher sinken (vgl. 7.2.3 und 7.2.5).

7.2.2 Versorgungsaufwendungen

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Versorgungsaufwendungen	1.522.009,00	1.473.431	3,4%	1.496.768	1,5%	1.515.926	1,2%	1.558.219	2,6%

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen sowie Beihilfen für diesen Personenkreis. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

für Versorgungsempfänger. Die im HSK enthaltene pauschale Kürzung der Versorgungsaufwendungen um jährlich 100.000 €, basierend auf den voraussichtlichen Ergebnissen 2008 und 2009 ist eingearbeitet.

Auch wenn die Entwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung nur geringen Schwankungen unterworfen ist, muss langfristig mit steigenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (vgl. 6.2.1 und 6.2.2) gerechnet werden. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz weist zum 1.1.2008 rd. 19,8 Mio. € Pensionsrückstellungen (ohne Beihilfen) aus. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellungen entsteht möglicherweise ein Liquiditätsrisiko, das im Zweifel durch die teilweise Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten beseitigt werden muss. Aus Sicht der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt müssten Liquiditätsüberschüsse auch zur Sicherung der (späteren) Finanzierung von Rückstellungen durch Bildung von Kapitalanlagen verwendet werden. Solange die Stadt jedoch (dauerhaft) Liquiditätskredite in Anspruch nimmt, ist die Bildung von Kapitalanlagen haushaltsrechtlich unzulässig (§§ 77 Abs. 3, 89, 90 GO), da diese ausschließlich aus Eigenmitteln gebildet werden dürfen. Ein hoher zusätzlicher Liquiditätsbedarf wird insbesondere in ca. zehn Jahren entstehen, um die dann anfallenden Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Die Stadt Wetter (Ruhr) beteiligt sich deshalb bereits jetzt an einem Modellprojekt, das die Problematik aufzeigen und Anforderungen an Gegenfinanzierungsmodelle entwickeln soll.

7.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Gegenüber dem Jahr 2009 sinken die Aufwendungen dieser Kontengruppe um rd. 437 T €. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb) sinkt gegenüber dem Jahr 2009 um rd. 307 T €. In 2009 wurde einmalig die Weiterleitung der Grabnutzungsgebühren, denen Erträge in gleicher Höhe gegenüberstanden, veranschlagt.

Die Schwankungen bei der Gebäudeunterhaltung sind im Wesentlichen durch besondere Unterhaltungsmaßnahmen begründet, die bei den einzelnen Produkten erläutert werden. Besondere Risiken werden im Bereich des Hallenbades gesehen, da in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand gerechnet werden kann, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu beziffern ist. Möglicherweise können Maßnahmen auch dem Investivbereich zugeordnet werden. Die im HSK enthaltene pauschale Kürzung der Mittel für die Bauunterhaltung von jährlich 200.000 €, basierend auf den voraussichtlichen Ergebnissen 2008 und 2009 ist eingearbeitet.

Der städtische Anteil an der Straßenentwässerung wird insgesamt voraussichtlich geringer als im Jahr 2009 ausfallen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf eine im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit dem Stadtbetrieb, die die städtische Beteiligung an den Investitionen im Bereich der Straßenentwässerung vorsieht. Diese können teilweise über Beiträge refinanziert werden. Der Finanzplan sieht beim Produkt 12.01.01 investive Auszahlungen an den Stadtbetrieb von rd. 623 T € im Jahr 2013 vor. Abgaberechtlich führen diese Zahlungen unter sonst gleichen Bedingungen zu reduzierten kalkulatorischen Zinsen und wirken sich mindernd auf die Höhe der Entwässerungsgebühren aus.

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.072.440	8.634.803	-4,8%	8.037.560	-6,9%	7.779.017	-3,2%	7.503.076	-3,5%
davon Gebäudeunterhaltung	705.190	701.411	-0,5%	733.626	4,6%	595.090	-18,9%	490.550	-17,6%
davon Gebäudebewirtschaftung	2.076.996	2.059.541	-0,8%	1.939.667	-5,8%	1.878.985	-3,1%	1.791.254	-4,7%
davon Leistungen des Stadtbetriebs	3.135.272	2.827.942	-9,8%	2.592.166	-8,3%	2.583.872	-0,4%	2.495.610	-3,4%
davon Stadtanteil an Straßenentwässerung	840.000	700.000	-16,7%	700.000	0,0%	700.000	0,0%	700.000	0,0%
davon Erstattung an die Stadt Herdecke für gemeinsamen Rettungsdienst	580.000	580.000	0,0%	550.000	-5,2%	550.000	0,0%	550.000	0,0%
davon Aufwendungen für Schülerbeförderung	491.090	521.372	6,2%	495.804	-4,9%	477.468	-3,7%	467.468	-2,1%

Von den Leistungen des Stadtbetriebes entfallen auf:	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Straßenunterhaltung-/beleuchtung; Sinkkastenreinigung; Brückenreparaturen; Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Zahlung an AVU)	1.025.000	1.130.000	10,2%	940.000	-16,8%	890.000	-5,3%	855.000	-3,9%
Straßenreinigung/Winterdienst	403.845	500.000	23,8%	454.500	-9,1%	459.040	1,0%	463.630	1,0%
Grünflächenpflege	615.000	682.000	10,9%	687.000	0,7%	692.000	0,7%	697.000	0,7%
Unterhaltung der Kinderspielplätze	150.000	150.000	0,0%	150.000	0,0%	135.000	-10,0%	125.000	-7,4%

	2009	2010	2011	2012	2013
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,7%	17,5%	16,2%	15,8%	15,0%

Die Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : ordentliche Aufwendungen) ist im Planungszeitraum insgesamt rückläufig. Neben der Tendenz, in dieser Aufwandsart bei zunächst gegebenem Bestand zu konsolidieren, trägt insbesondere der (teilweise) Anstieg der Transferaufwendungen zu der Entwicklung dieser Kennzahl bei.

7.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Abschreibungen	3.942.705	3.993.420	1,3%	4.119.877	3,2%	4.209.087	2,2%	4.354.876	3,5%

Abschreibungen sind der Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens. Sie werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs als Aufwandsart veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich keine größeren Abweichungen. Die pauschale Kürzung lt. HSK (100.000 € in 2010 bis 2012; 50.000 € in 2013) ist eingearbeitet.

Bereits mit der Entscheidung über gemeindliche Investitionsmaßnahmen legt der Rat die zukünftige Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes während der Nutzungsdauer des Investitionsgutes fest.

Beispiel:

Wertverbessernde Sanierung eines Sportplatzes für 900.000 € im Jahr 2010, Nutzungsdauer 20 Jahre.

Veranschlagung im Finanzplan 2010: 900.000 €; Veranschlagung im Ergebnisplan bei Inbetriebnahme zum 1.1.2011: jeweils 45.000 € Abschreibungen bis 2030!

	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungsintensität	7,7%	8,1%	8,3%	8,6%	8,7%

Die Abschreibungsintensität nimmt im Planungszeitraum durch neue Investitionen zu.

Die endgültige Höhe der Abschreibungen kann erst nach Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt werden, da mögliche Veränderungen von Vermögenswerten (z. B. Straßen oder Gebäuden) zu Änderungen bei den Abschreibungen führen. Insoweit wird hier ein (vorübergehendes) Risiko für den Ergebnishaushalt gesehen.

7.2.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozial- und der Jugendhilfe sowie die Kreisumlage, die Krankenhausumlage sowie die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit). Gegenüber 2009 sinken die Aufwendungen insgesamt um rd. 1,1 Mio. € Nach dem aktuellen Haushaltsplan sind Transferaufwendungen von 25,5 Mio. € vorgesehen gewesen. Auf die Kreisumlage entfallen Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird Auswirkungen auf die Transferaufwendungen haben. Sofern sich der Arbeitsmarkt negativ entwickelt, hat dieses auch Folgen auf die Zahl der Arbeitslosen, so dass mit steigenden Aufwendungen nach dem SGB II („Hartz IV“) zu rechnen ist. Diese durch den Ennepe-Ruhr-Kreis zu zahlenden Leistungen werden auch durch die Kreisumlage und die Finanzierungsbeitrag der kreisangehörigen Städte an den SGB II-Aufwendungen des Kreises gedeckt. Die negative Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung könnte zu einer Verringerung der Umlagegrundlagen im Ennepe-Ruhr-Kreis für 2011 um bis zu 40 Mio. € führen; dieses könnte wiederum deutliche Auswirkungen auf den Hebesatz der Kreisumlage haben.

Die Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere die erzieherischen Hilfen, sind in den letzten Jahren insgesamt gestiegen und befinden sich im Planungszeitraum weiterhin auf einem hohen Niveau. Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat auch hier ein gewisses rechnerisches Konsolidierungspotenzial aufgezeigt.

Die Asylbewerberzahlen sind rückläufig; diese Tendenz wird bei der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung wird in konstanter Höhe veranschlagt.

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Transferaufwendungen	25.506.014	24.420.271	-4,3%	25.126.029	2,9%	24.945.313	-0,7%	25.993.113	4,2%
davon Asylbewerberleistungen	298.000	270.700	-9,2%	247.400	-8,6%	221.200	-10,6%	205.300	-7,2%
davon Finanzierungsbeitrag an den									
Ausgaben des EN-Kreises nach SGB II	916.000	1.376.080	50,2%	1.195.000	-13,2%	1.122.000	-6,1%	1.050.000	-6,4%
davon Hilfen zur Erziehung	2.695.930	2.397.650	-11,1%	2.449.150	2,1%	2.496.690	1,9%	2.555.250	2,3%
davon Gewerbesteuerumlage	995.556	1.011.111	1,6%	1.066.722	5,5%	1.142.504	7,1%	1.241.778	8,7%
davon Finanzierungsbeitrag. Fonds Dt. Einheit	1.088.890	1.040.000	-4,6%	1.066.722	2,6%	1.142.504	7,1%	1.206.298	5,6%
davon allgemeine Kreisumlage	13.357.780	12.121.507	-9,3%	12.863.460	6,1%	12.579.090	-2,2%	13.539.162	7,6%
davon differenzierte Kreisumlage für Gesamtschule	250.000	250.000	0,0%	250.000	0,0%	250.000	0,0%	250.000	0,0%
davon Krankenhausumlage	320.000	310.900	-1,0%	320.000	2,9%	320.000	0,0%	320.000	0,0%

davon gesetzl. und vertragliche Zuschüsse an									
freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder	4.514.070	4.652.820	3,1%	4.652.820	0,0%	4.652.820	0,0%	4.612.820	-0,9%
Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen	354.685	277.500	-21,8%	277.500	0,0%	277.500	0,0%	277.500	0,0%

	2009	2010	2011	2012	2013
Transferaufwandsquote	49,9%	49,4%	50,7%	50,7%	52,0%

Der städtische Haushalt ist in Bezug auf die ordentlichen Aufwendungen zur Hälfte ein „Transferhaushalt“. Hier bestehen in mehrfacher Hinsicht – zusammengefasst - die folgenden Risiken:

- Entwicklung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung
- Negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit Auswirkungen auf die Kreisumlage und unmittelbare Finanzierungsbeteiligung an den SGB II-Aufwendungen
- Erhöhung der Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuerumlage (aktuell für 2010 auf 71 Punkte erhöht, 1 Punkt entspricht rd. 30 T € Mehraufwand)
- Zunahme der Asylbewerberzahlen durch weltweite Krisen bzw. Kriege
- Erhöhung der Krankenhausumlage durch das Land.

7.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich um sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Größere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich insofern, als dass die im HSK vorgesehene pauschale Kürzung von 100.000 € jährlich eingearbeitet wurde.

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Sonstige Aufwendungen	1.478.761	1.361.675	-7,9%	1.293.025	-5,0%	1.276.467	-1,3%	1.204.609	-5,6%

7.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Entwicklung 2009-2013:

	2009	2010	Veränderg.	2011	Veränderg.	2012	Veränderg.	2013	Veränderg.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.504.243	1.744.856	-30,3%	2.026.190	16,1%	2.257.646	11,4%	2.448.899	8,5%

Die Zinsaufwendungen sinken gegenüber 2009 um rd. 759 T €. In 2009 zu berücksichtigen war die Zinszahlung an den Stadtbetrieb aus der Erstattung der Grabnutzungsgebühren für Vorjahre (rd. 34 T €). Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einer deutlichen Senkung des Zinsniveaus geführt, so dass die Zinssätze für Liquiditätskredite gegenüber der bisherigen Kalkulation gesenkt werden können (2010: 2,0%; 2011: 2,5 %; 2012: 2,75%; 2013: 3,0%). Aktuell liegt der Zinssatz unter 1,0 %. Für die Berechnung wurde dabei vom voraussichtlichen Kassenbestand unter Berücksichtigung des hälftigen Saldos aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit ausgegangen. Die gegenwärtige Situation bei den Liquiditätskrediten stellt sich wie folgt dar:

- Ein Sockelbetrag von 5 Mio. € wurde nach Ablauf der Zinsbindung im Februar 2008 für 2 Jahre zu einem Zinssatz von 3,8 % verlängert. Eine weitere Verlängerung wurde im Februar 2010 zunächst nicht vorgenommen; vielmehr wird dieser Betrag wegen des aktuell immer noch sehr niedrigen Tagesgeldzinses zunächst ebenfalls als Tagesgeld geführt. Sobald sich die Zinssituation verändert, soll über eine längere Zinsbindung entschieden werden.
- Ein zweiter Sockelbetrag von 3 Mio. € ist bereits seit September 2007 für 3 Jahre zu einem Zinssatz von 4,42 % aufgenommen. Die damaligen Entscheidungen, die Zinssätze für den maximal zulässigen Zeitraum von drei Jahren zu sichern, beruhten auf der Annahme steigender Zinsen. Diese Annahme wurde seinerzeit in Gesprächen mit Vertretern mehrerer Kreditinstitute bestätigt. Rechtzeitig vor Vertragsende ist beabsichtigt, neue Sockelbeträge mit voraussichtlich deutlich niedrigeren Zinssätzen vertraglich zu sichern.
- Der restliche Liquiditätskreditbedarf wird mit Tagesgeldern abgedeckt.

Für die Berechnung der Zinsen für die Neuaufnahme von Investitionskrediten wurden aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation und unter Berücksichtigung von Zinsprognosen Zinssätze von 3,6% (2010), 4,0% (2011), 4,3% (2012) und 4,5% (2013) zugrundegelegt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Zinslastquote	4,9%	3,5%	4,1%	4,6%	4,9%

Während der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan ab 2012 sinkt, sorgen negative Salden aus Investitionstätigkeit für erhöhte Zinsaufwendungen und einen Anstieg der Zinslastquote (Zinsaufwendungen x 100 : ordentliche Aufwendungen).

Risiken werden in der Veränderung des Zinssatzes gesehen. Die aus kommunaler Sicht finanzwirtschaftlich positive Niedrigzinsphase darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zinsen in einem wirtschaftlichen Aufschwung aus heutiger Sicht deutlich steigen werden. Die Zinsbelastung ist daher durch Schuldenabbau zu reduzieren. Aus finanzieller Sicht sollten Investitionen nicht oder nur in geringem Umfang kreditiv finanziert werden. Ein Liquiditätsüberschuss, der zur Schuldentilgung hätte verwendet werden können, wird entgegen der bisherigen Planung nicht mehr erreicht.

7.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Dies sind Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurde; z.B. Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke.

7.3 Aktuelle Lage und Entwicklung des Ergebnisplans

Der Ergebnisplan 2008 wird aufgrund eines Einmaleffektes bei der Gewerbesteuer voraussichtlich positiv abschließen. Der endgültige Jahresabschluss 2008 konnte noch nicht abschließend erstellt werden, da der Entwurf der Eröffnungsbilanz sich noch in der Prüfungsphase befindet und einige ergänzende Dokumentationen noch nachzuliefern sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist hierüber im November 2009 informiert worden.

Der Ergebnisplan 2009 wird voraussichtlich weniger negativ abschließen als geplant. Hauptursachen sind Ansatzüberschreitungen bei der Gewerbesteuer und die restriktive Bewirtschaftung des Haushaltes. Allerdings macht das Jahresergebnis 2010 (-8,4 Mio. €) deutlich, dass auch weiterhin deutliche Sparanstrengungen notwendig sind. Gegenüber der bisherigen Planung hat sich der Fehlbedarf des Jahres 2010 um rd. 3,7 Mio. € erhöht. Neben dem Rückgang der Erträge um 4,1 Mio. € sind bei den Aufwendungen, insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen, Erhöhungen zu verzeichnen. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2009 wurde zum Anlass genommen, sowohl bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen als auch bei der Bauunterhaltung, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den bilanziellen Abschreibungen pauschale Kürzungen vorzunehmen.

Der Fortschreibung des Ergebnisplanes wurden, soweit vorhanden, die Orientierungsdaten zugrundegelegt. Wenn keine Orientierungsdaten vorlagen, erfolgte die Fortschreibung nach eigenen Erkenntnissen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens so hoch sind wie die Aufwendungen. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Ausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht wird. Nach § 76 GO hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach der Ergebnis- und Finanzplanung 2008 waren die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben. Dieses HSK ist nunmehr fortzuschreiben. Dabei verlängert sich der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2014. In diesem Jahr muss der Haushaltsausgleich wieder hergestellt sein. Nachdem der Entwurf der Fortschreibung des HSK den Ausgleich erst im Jahr 2018 auswies, konnte während der Haushaltsplanberatungen durch zahlreiche, auch von der Politik mitgetragene Maßnahmen, erreicht werden, dass der Haushaltsausgleich nun doch wieder im Jahr 2014 dargestellt werden kann.

Die Kämmerer und Kommunalaufsichten im Regierungsbezirk Arnsberg sind im September 2009 seitens des Regierungspräsidenten auf die neue Erlasslage im Zusammenhang mit Haushaltssicherungskonzepten und nicht genehmigten Haushalten informiert worden. Dabei wurde auch die Frage diskutiert, ob bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die die staatlichen Ebenen festgestellt und hierauf mit entsprechenden Maßnahmen und zusätzlicher Verschuldung reagiert haben, der Konsolidierungszeitraum verlängert werden könne. Bis heute hat der Gesetzgeber hierzu leider keine Regelung für die Kommunen getroffen.

§ 75 Abs. 1 S. 3 GO schreibt als Haushaltsgrundsatz die „Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ vor. Hieraus wird abgeleitet, dass die Gemeinden keine Maßnahmen ergreifen dürfen, die zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beitragen können. Nicht geregelt ist, dass bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sich der Konsolidierungszeitraum z. B. um zwei Jahre verlängert. Aus kommunaler Sicht besteht hier dringend Anpassungsbedarf.

8. Erläuterungen zum Gesamtfinanzplan

Der (negative) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan im Vergleich zum Ergebnisplan niedriger, da z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen nicht zahlungswirksam sind.

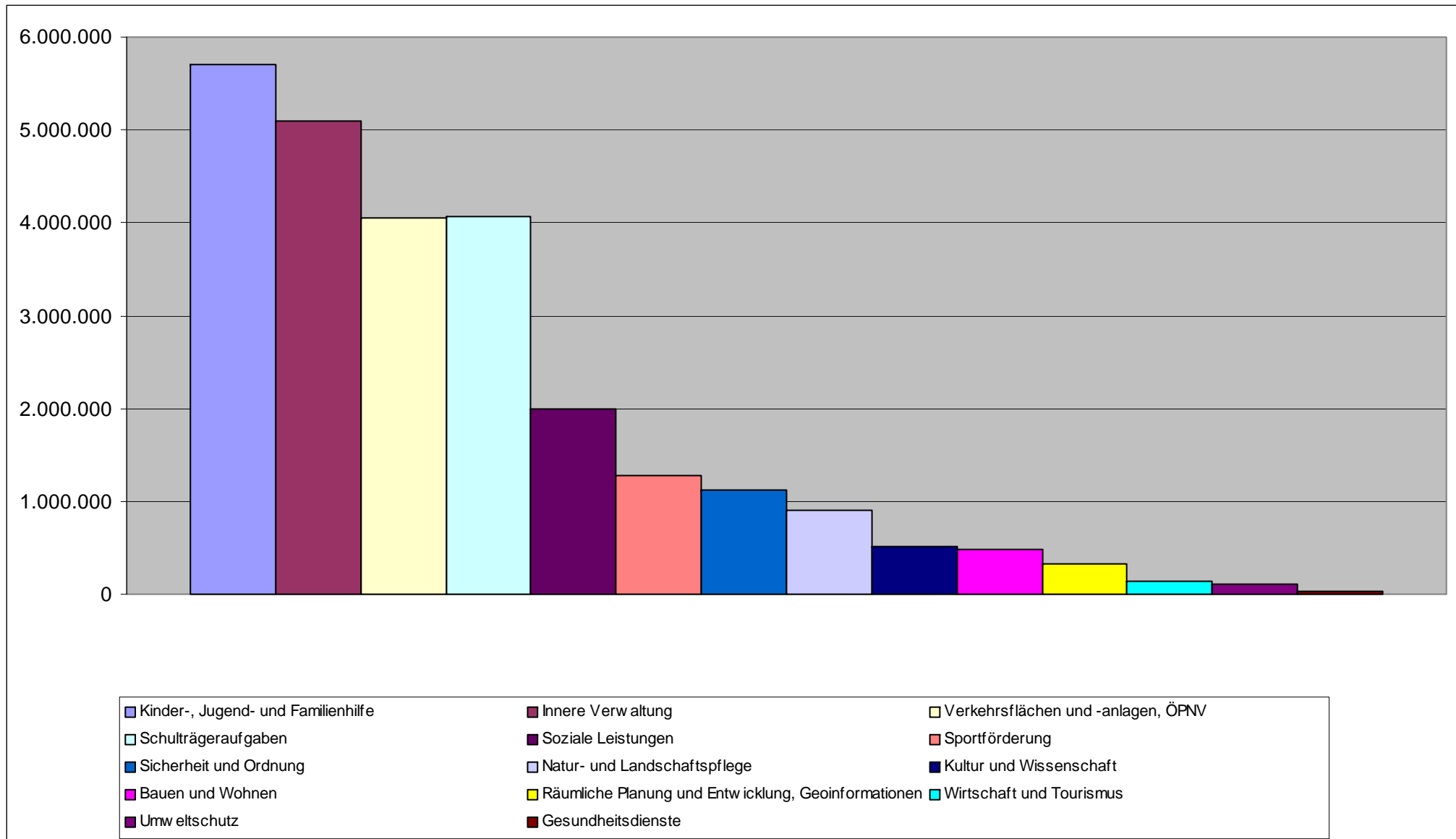
Das Investitionsvolumen liegt 2010 bei rd. 6,7 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Planung für 2010 verändern sich die Auszahlungen für Investitionen nur geringfügig. Der im Dezember im Rat eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wies noch Investitionen in einer Größenordnung von rd. 9,3 Mio. € aus. Insbesondere durch die Herausnahme der Maßnahmen „Gewerbegebiet Am Stork“ und „Sanierung Waldstadion“ sowie durch weitere Verschiebungen und Kürzungen konnte eine Absenkung des Investitionsvolumens erreicht werden. Die beiden genannten Maßnahmen sollen über alternative Finanzierungsmodelle realisiert werden.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind Investitionsauszahlungen ab 30.000 € in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen darzustellen.

9. Übersicht über die Produktbereiche

Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Innere Verwaltung	636.821	5.735.357	-5.098.536	1.129.900	5.717.440	-4.587.540
Sicherheit und Ordnung	1.985.625	3.105.196	-1.119.571	2.004.800	3.528.534	-1.523.734
Schulträgeraufgaben	555.520	4.620.544	-4.065.024	1.962.064	5.854.115	-3.892.051
Kultur und Wissenschaft	177.011	696.645	-519.634	118.730	698.698	-579.968
Soziale Leistungen	1.152.720	3.149.618	-1.996.898	1.142.064	3.149.635	-2.007.571
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.077.837	8.781.042	-5.703.205	3.456.211	9.035.514	-5.579.303
Gesundheitsdienste	0	36.562	-36.562	0	36.562	-36.562
Sportförderung	258.859	1.542.506	-1.283.647	403.450	1.423.125	-1.019.675
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	31.410	359.746	-328.336	1.194.750	2.221.196	-1.026.446
Bauen und Wohnen	276.270	766.795	-490.525	320.899	750.912	-430.013
Ver- und Entsorgung	1.200.000	7.930	1.192.070	1.200.000	7.930	1.192.070
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	570.096	4.618.702	-4.048.606	311.252	2.954.082	-2.642.830
Natur- und Landschaftspflege	43.655	943.189	-899.534	76.400	1.267.817	-1.191.417
Umweltschutz	74.600	188.418	-113.818	74.600	188.390	-113.790
Wirtschaft und Tourismus	1.170	145.634	-144.464	1.170	184.911	-183.741
Allgemeine Finanzwirtschaft	32.759.824	16.475.824	16.284.000	35.774.625	19.312.146	16.462.479
Summe	42.801.418	51.173.708	-8.372.290	49.170.915	56.331.007	-7.160.092

Die Rangfolge des Zuschussbedarfs der Produktbereiche lt. Ergebnisplan 2010 ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt.



Aus der jeweiligen Höhe des Zuschussbedarfes ergibt sich aus finanzieller Sicht eine Prioritätenliste für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bzw. interkommunale Vergleiche. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, ob es sich um freiwillige oder Pflichtaufgaben handelt und inwieweit Gestaltungsspielraum besteht. Es ist vorgesehen, die Kategorisierung im nächsten Haushaltsplan pro Produkt auszuweisen.

10. Bilanz des Vorvorjahres

Aufgrund der Systemumstellung kann eine Bilanz des Vorvorjahres (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO) erst im Jahr 2010 beigefügt werden.

11. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn gemäß § 78 Abs. 2 GO die Ausgleichsrücklage oder die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2009 wird die Ausgleichsrücklage, im Jahr 2010 der Rest der Ausgleichsrücklage sowie die allgemeine Rücklage und ab 2011 die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden müssen. Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals berücksichtigt die Werte aus dem Entwurf der Eröffnungsbilanz.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Zur Vermeidung drohender Überschuldung müssten Jahresergebnisse perspektivisch mindestens neutral, besser – in der Ergebnisrechnung – positiv ausfallen.

12. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Mehrheitsbeteiligungen

Der Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss des Stadtbetriebs Wetter (Ruhr) AöR sind als Anlagen beigefügt. Insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Wesentliche Informationen aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind:

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Jahresüberschuss	953.928	1.586.187	1.543.300	1.571.300	1.599.300	7.254.015
Auszahlungen für Investitionen	3.772.550	3.989.800	4.964.000	5.722.000	3.942.000	22.390.350
abz. Abschreibungen	1.514.200	1.502.700	1.582.700	1.732.700	1.832.700	8.165.000
Vermögenszuwachs	2.258.350	2.487.100	3.381.300	3.989.300	2.109.300	14.225.350
Aufnahme von Krediten	4.052.137	3.746.243	2.922.720	2.775.480	4.506.424	17.490.004
abz. Tilgung von Krediten	3.994.100	2.785.000	880.000	998.000	4.113.054	12.762.154
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	58.037	921.243	2.042.720	1.777.480	393.370	5.232.850

Der Stadtbetrieb wird weiterhin hohe Jahresüberschüsse aufweisen. Gegenüber bisherigen Planungen ist ab 2010 eine deutliche Erhöhung zu erwarten. Diese Überschüsse sind in Bezug auf das Investitionsvolumen grundsätzlich erforderlich. In der Fortschreibung des HSK ist die bisher veranschlagte Gewinnabführung des Stadtbetriebes im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des „Gesamtkonzerns“ deutlich angehoben worden.

Das Vermögen wird im Planungszeitraum um rd. 13,9 Mio. € zunehmen, die voraussichtliche Nettoneuverschuldung um rd. 4,7 Mio. €.

13. Vermögenslage

Lt. Finanzplan betragen die investiven Auszahlungen 2009-2013 rd. 28,2 Mio. €. Demgegenüber sind für den gleichen Zeitraum Abschreibungen von rd. 20,6 Mio. € veranschlagt, so dass das Anlagevermögen um rd. 7,6 Mio. € zunimmt.

Der Deckungsgrad der investiven Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen – ohne Kredite – wird nachfolgend dargestellt:

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.367.845	5.530.895	4.944.820	3.977.160	2.360.280	21.181.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.564.513	6.691.782	6.225.030	4.237.670	3.508.962	28.227.957
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.196.668	-1.160.887	-1.280.210	-260.510	-1.148.682	-7.046.957
Deckungsgrad Einzahlungen/Auszahlungen	57,74%	82,65%	79,43%	93,85%	67,26%	75,04%

14. Schuldenlage

Der Finanzplan weist bis 2013 folgende Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten) aus:

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	5.164.434	2.244.024	3.608.975	1.514.575	2.734.262	15.266.270
Tilgung u. Gewährung von Darlehen	2.933.400	2.517.023	4.059.732	3.048.555	3.459.812	16.018.522
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.231.034	-272.999	-450.757	-1.533.980	-725.550	-752.252

In den veranschlagten Zahlungen sind Beträge für Umschuldungen enthalten. Die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten wird nicht veranschlagt. Der Finanzplan stellt dar, wie sich Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr (= Zeitraum) voraussichtlich entwickeln werden.

Demgegenüber muss der Liquiditätsbedarf tagesgenau (= Zeitpunkt) ermittelt werden. Daher eignet sich der Finanzplan auch nicht bzw. allenfalls bedingt zur Liquiditätsplanung. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Während die bisherige Planung für 2008-2012 eine Nettoneuverschuldung von 2,1 Mio. € beinhaltete, erfolgt nach der jetzigen Planung **keine** Nettoneuverschuldung mehr! Dies liegt zum einen an den deutlich zurückgefahrenen Investitionsauszahlungen, die dazu führen dass in den Finanzplanungsjahren überwiegend nur der in einer Nothaushaltskommune zulässige Kredit(höchst)betrag veranschlagt werden konnte; zum anderen wurden zur Umsetzung der geplanten Entschuldungsstrategie jährlich jeweils 500 T€ zusätzlicher Tilgungsleistungen eingeplant.

Im gesamten Planungszeitraum wird die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite erforderlich. Eine Entschuldung aufgrund von Liquiditätsüberschüssen ist nicht möglich.

15. Finanzlage

Die städtische Finanzlage ist angespannter als in Vorjahren. Wesentliche Risiken, die die Haushaltssituation negativ beeinträchtigen könnten, sind im Vorbericht dargestellt und erläutert worden. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit ist gesichert. Wenn die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, wird der Kämmerer von der Möglichkeit der haushaltswirtschaftlichen Sperre Gebrauch machen.